

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0131/25</b>	Amt 30 AZ: 61-20.01/zit
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	05.03.25/26.03.25			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.04.2025	Information		
3.	Stadtrat	23.04.2025			

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss**

Die Stadt Aschersleben verfügt seit dem 01.12.2007 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Seitens der Vorhabenträgerin, der INNOVAR Solar GmbH, wurde mittels Interessenbekundung vom 16.12.2024 die Durchführung der Bauleitplanverfahren für die Nutzungsänderung des Grundstückes beantragt.

In diesem Zusammenhang muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB). geändert werden, da die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen. Das Grundstück ist als Privatgrünfläche ausgewiesen

#### **Zuständigkeit:**

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 26, Flurstück 14/10 soll Flächennutzungsplan geändert werden.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

---

#### **Oberbürgermeister**

#### **Anlagen:**

1. Antrag der INNOVAR Solar GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
2. Lageplan Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

